

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W. am 15.11.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Wellinghaus

Ausschussvorsitzender

Ausschussvorsitzender Uthoff

Ratsmitglieder

stellv. Ausschussvorsitzende Herder

Ausschussmitglied Kleine-Albers

Ratsmitglied Meyer zu Bergsten als Vertretung für Ausschussmitglied Dütemeyer

Ratsmitglied Hellmich für Ausschussmitglied Telkämper

Ausschussmitglied Vogelsang

Ausschussmitglied Wenner

es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder Dütemeyer und Telkämper

von der Verwaltung

Herr Kallmeyer

Herr Pelke

Herr Rüter

Herr Sommer

Protokollführer

Herr Cordes

Gäste

Herren Dr. Niemann und Pieper, Büro Dr. Klein, Dr. Mönstermann pp, Osnabrück

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Die Mitglieder des Betriebs- und Feuerwehrausschusses waren am 01.11.2012 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2011
 - a) Wasserversorgung
 - b) Schmutzwasserbeseitigung
 - c) Oberflächenentwässerung
4. Gebührenkalkulation 2013 / 2014
 - a) Beschluss über die Gebührenkalkulation 2013/2014 (inkl. Nachkalkulation 2010/2011)
 - b) Beschluss über die 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 09.11.93
5. Wirtschaftsplan 2013 / Haushaltsplanberatungen 2013
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Uthoff eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 3. Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Abschluss des Jahres 2011

- a) Wasserversorgung
- b) Schmutzwasserbeseitigung
- c) Oberflächenentwässerung

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2011 vor.

Herr Dr. Niemann vom Büro Dr. Klein, Dr. Mönstermann & Partner GmbH erklärt zunächst, dass der Prüfungsbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten habe und die Geschäftsordnung ordnungsgemäß umgesetzt worden sei.

Zudem lobt er ausdrücklich das geordnete und gut organisierte Rechnungswesen, dass seine Aufgaben sauber und professionell abgearbeitet hat.

Der Wirtschaftsprüfer erläutert den Bericht für 2011 und führt einleitend aus, dass der Gesamtbetrieb mit einem Überschuss in Höhe von 50.721,18 EUR (2010: 168.109,51 EUR Überschuss) abgeschlossen habe.

Im Bereich der Wasserversorgung sind in erster Linie Preis- und Mengeneffekte für den deutlich gesunkenen Jahresgewinn in Höhe von 16.595,36 EUR (2010: 88.507,87 EUR Bilanzgewinn) verantwortlich.

Während der Preis für einen Kubikmeter Wasser von 0,94 EUR (netto) auf 0,86 EUR gesenkt wurde, verringerte sich auch die Wasserabnahme (Umsatzerlöse: - 67.955,07 EUR).

Hinzu kommen geringere betriebliche Erträge (- 69.478,07 EUR).

Das Ergebnis für den Werkszweig Schmutzwasserentsorgung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10.000,- EUR verbessert, es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 50.390,81 EUR.

Entscheidend hierfür waren in erster Linie die Gebührenerhöhung von 3,06 EUR auf 3,37 EUR pro Kubikmeter zu entsorgendem Abwasser und ein gesunkener Zinsaufwand.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird ein Jahresverlust in Höhe von 16.264,99 EUR (Vorjahr: 40.085,60 EUR Gewinn) erwirtschaftet.

Verantwortlich dafür sind die Tarifänderung (2010: 13,28 EUR/m³ auf 2011: 12,01 EUR/m³) und die in der Folge gesunkenen Umsatzerlöse.

Abschließend äußert sich Herr Pieper (Büro Dr. Klein, Dr. Mönstermann) zur Vermögenslage.

Das Anlagevermögen hat sich durch Abschreibungen weiter verringert.

Das bilanzanalytische Eigenkapital hat sich von 2010 auf 2011 um 224.000 EUR erhöht, die Eigenkapitalquote steigt von 55,1 auf 57,4 %.

Das langfristige Fremdkapital hat sich um 429.000 EUR, das kurzfristige Fremdkapital um 145.000 EUR verbessert. Hinzu kommt die Erhöhung der liquiden Mittel auf 7.000 EUR.

Die finanzielle Situation des Gesamtbetriebes stelle sich nach wie vor stabil dar, so Dr. Niemann in seinem Schlusswort.

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2011 werden festgestellt.“

„Dem Bürgermeister als Werkleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Die Ergebnisverwendung 2011 wird wie folgt beschlossen:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) Wasserwerk | Der Jahresgewinn in Höhe von 16.595,36 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. |
| b) Schmutzwasser-
entsorgung | Der Jahresgewinn in Höhe von 50.390,81 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. |
| c) Niederschlags-
wasserentsorgung | Der Jahresverlust in Höhe von 16.264,99 EUR wird der Rücklage entnommen. |

Zu TOP 4. Gebührenkalkulation 2013 / 2014

- a) Beschluss über die Gebührenkalkulation 2013/2014 (inkl. Nachkalkulation 2010/2011)
 b) Beschluss über die 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 09.11.93

Herr Sommer beginnt mit grundsätzlichen Erläuterungen zur Gebührenkalkulation nach dem NKAG.

Er stellt klar, dass grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden müsse und die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen sei.

Dabei, so Sommer, SOLLEN Unterdeckungen berücksichtigt, Überdeckungen MÜSSEN berücksichtigt werden.

Die Gebühren in der Gem. Hilter a.T.W. würden regelmäßig über einen Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert und Fehlbeträge aus den Vorjahren würden über drei Jahre ausgeglichen.

Wasserversorgung:

Nach der letzten Kalkulation konnte der Gebührensatz auf 0,86 EUR (netto) gesenkt werden. Für den Zeitraum 2013/2014 kann dieser auf konstantem Niveau gehalten werden.

Schmutzwasserentsorgung, zentral:

Aus den Jahren 2010/2011 ist eine Unterdeckung in Höhe von 500.200,- EUR auszugleichen. Der bisherige Gebührensatz (3,37 EUR) könnte nur für den Fall gehalten werden, dass man auf die Berücksichtigung aller Fehlbeträge (2008/2009, 2010/2011) verzichten würde.

In der Konsequenz ergebe sich dann aber ein Liquiditätsverlust in Höhe von 395.000,- EUR. Würde man die Unterdeckung 2008/2009 vernachlässigen und nur 50% der Fehlbeträge aus 2010/2011 in die Kalkulation einbeziehen, müsste die SW-Gebühr nur auf 3,72 EUR angehoben werden.

Die Konsequenz wäre aber ein Liquiditätsverlust von 145.000,- EUR.

Erst eine Erhöhung auf 3,94 EUR pro zu entsorgendem Kubikmeter Abwasser würde zu einer vollen Kostendeckung führen. Allerdings müssten dann immer noch 50% der Fehlbeträge aus den Jahren 2010/11 in 2015 (also ca. 250.000,- EUR) ausgeglichen werden.

Der Ausgleich ausnahmslos aller Fehlbeträge würde eine Gebühr von deutlich über 4,00 EUR bedeuten.

Schmutzwasserentsorgung, dezentral:

Die für die kommenden zwei Jahre kalkulierte, entspricht der aktuellen Grubengebühr (50,00 EUR).

Die Kosten für die Entsorgung der Abwässer (insbesondere Betriebskosten Kläranlage) steigen stetig, werden aber durch die größere Abnahmemengen ausgeglichen.

Dafür wiederum sind Novellierungen des Nds. Wassergesetzes und der Klärschlammverordnung verantwortlich (sh. TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung).

Somit ändern sich weder Gruben- noch Entsorgungsgebühr.

Oberflächenentwässerung:

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine volle Kostendeckung erreicht, eine Gebührenänderung ist hier nicht geboten.

Herr Sommer schlägt vor, als Ausgleich für die hohe Schmutzwassergebühr, den Zuschuss zu den Schmutzwassergebühren (3. Kind, bisher 65,- EUR) entsprechend auf 72,- bzw. 76,- EUR zu erhöhen.

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, dass man diesem Vorschlag folgen sollte.

Die anschließende Diskussion eröffnet Frau Vogelsang mit der Frage, ob der bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr nicht auch ein kalkulatorischer Zinssatz von unter 4 % angesetzt werden könne, um so die Gebühr zu drücken.

Herr Sommer erklärt, dass sich die Gem. Hilter a.T.W. im Vergleich zu den Nachbarkommunen schon am unteren Rand bewegen würde.

Herr Wenner macht für die CDU/FDP-Gruppe deutlich, dass man gezwungen sei, die entstehenden Kosten Eins zu Eins auf die Gebührenzahler umzulegen.

Eine Ausgleichszahlung der Gemeinde an die Gemeindewerke wäre nicht akzeptabel.

Selbst bei einer Erhöhung auf 3,94 EUR, so Wenner, blieben in 2015 immer noch 50% der Fehlbeträge, also ca. 250.000,- EUR, auszugleichen.

Dem stimmt auch Frau Vogelsang für die UWG/Die Grünen-Gruppe zu.

Frau Herder stellt für die SPD-Fraktion klar, dass sie dem Vorschlag einer Gebührenerhöhung auf 3,94 EUR zwar schweren Herzens aber mit gutem Gewissen folgen könne. Transparenz und Ehrlichkeit würden beim Bürger immer noch gut ankommen.

Herr Wellinghaus streicht abschließend heraus, dass man die Schulden nicht weiter vor sich herschieben könne.

Der Feuerwehr- und Betriebsausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

- a) Die Gebührenkalkulation 2013/2014 (inkl. Nachkalkulation 2010/2011) wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.
- b) Die 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gem. Hilter a.T.W. vom 09.11.1993 wird in der dem Protokoll als Anlage beigelegten Form einstimmig beschlossen.

Zu TOP 5. Wirtschaftsplan 2013 / Haushaltsplanberatungen 2013

Wirtschaftsplan 2013

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 vor.

GAng Sommer stellt den W-Plan vor.

Wasserversorgung

Bei Aufwendungen in Höhe von 645.700,- EUR und Erträgen von 647.300,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 1.600,- EUR (Gewinn in 2012: 2.800,- EUR).

Die größten Posten bei den Aufwendungen bilden der Wasserbezug vom WBV (410.000,- EUR), Abschreibungen (70.000,-), Personalkosten (40.000,-), Verwaltungskostenanteile (38.000,-) und Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, Hausanschlüsse und Wasserzähler (22.500,-).

Auf der Ertragsseite schlagen die Wasserabgabe mit 560.000,-, die Pächterlöse Wasserturm und Sendemast mit 47.200,- und die Baukostenzuschüsse mit 28.100,- EUR zu Buche.

Investitionen sind in 2013 für verschiedene Sanierungen (30.000,- EUR) und Bestandspläne (10.000,- EUR) geplant.

In der Konsequenz ist für 2013 keine Darlehensaufnahme geplant, der Werkszweig verzeichnet eine Entschuldung von ca. 10.000,- EUR.

Schmutzwasserbeseitigung

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.211.900,- EUR und Erträgen in Höhe von 1.481.400,- EUR (Gebührensatz: 3,94 EUR/m³) ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 269.500,- EUR.

Die größten Posten bei den Aufwendungen im Werkszweig Schmutzwasserentsorgung bilden Abschreibungen (295.000,- EUR), die Kosten für die Schlammabfuhr (170.000,-), Unterhaltungsaufwendungen (151.600,-) und Zinsaufwendungen (145.000,-).

Auf der Ertragsseite schlagen die Erlöse aus den Kanalgebühren mit 1.319.900,- EUR zu Buche.

Investitionen sind in 2013 für verschiedene Sanierungen (30.000,- EUR) und Bestandspläne (10.000,- EUR) geplant.

In der Konsequenz ist für 2013 keine Darlehensaufnahme geplant, der Werkszweig verzeichnet eine Entschuldung von ca. 255.000,- EUR.

Oberflächenentwässerung

Bei Aufwendungen in Höhe von 340.000,- EUR und Erträgen von 383.300,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 43.300,- EUR (Gewinn in 2012: 22.300,- EUR).

Die größten Posten bei den Aufwendungen im Werkszweig Oberflächenentwässerung bilden „kalkulatorische Kosten“ (Abschreibungen/Zinsen, 250.000,- EUR), Unterhaltungsaufwendungen (35.000,-) und Personalaufwendungen (9.000,-).

Auf der Ertragsseite schlagen die Erlöse aus den Kanalgebühren mit 160.000,- EUR zu Buche.

Investitionen sind in 2013 für die Erneuerung der Königsberger Str. (48.000,- EUR), der Osnabrücker Str. (44.000,- EUR) und für Bestandspläne (10.000,- EUR) geplant.

In der Konsequenz ist für 2013 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 107.000,- EUR geplant, der Werkszweig verzeichnet eine Entschuldung von ca. 28.000,- EUR.

Gesamtbetrieb

Positiv zu erwähnen sind die stabilen Gebührensätze in den Bereichen Wasserversorgung und Oberflächenentwässerung, kritisch die Preisspirale im Werkszweig Schmutzwasserentsorgung.

Der Verschuldungsstand sinkt weiter um 318.000,- EUR auf 5.031.000,- EUR.

Einer Tilgung von 425.000,- EUR steht eine Darlehensaufnahme von 107.000,- EUR entgegen.

Defizite soll es im Jahr 2013 nicht geben.

Haushaltsplanberatungen 2013 / Produkt 12612 Brandschutz/Freiwillige Feuerwehr

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes 12612 (Brandschutz) vor.

Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2013 vor.

Auf der Ertragsseite werden Sonderposten in Höhe von 14.500,- EUR aufgelöst und privatrechtliche Entgelte in Höhe von 22.500,- EUR eingezogen.

Bei den Aufwendungen schlagen die Personalkosten mit 17.300,- EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Grundstücksunterhaltung, Bewirtschaftung, Fahrzeughaltung) mit 109.100,- EUR und Abschreibungen mit 35.300,- EUR zu Buche.

Investitionen:

Für den Umbau/die Sanierung/den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hilter sind, den letztjährigen Haushaltsplanberatungen entsprechend, 250.000,- EUR als Anschubfinanzierung aufgenommen worden.

Ein Betrag in gleicher Höhe steht in der Finanzplanung für das Jahr 2014 zur Verfügung.

Es folgt eine kontroverse Diskussion in der es in erster Linie die Frage behandelt wird, in welcher Höhe entsprechende Finanzmittel für das Gerätehaus bereitgestellt werden müssen. Einigkeit herrscht allerdings darüber, dass lediglich eine Erweiterung/ein Umbau zu finanzieren ist.

Frau Vogelsang beantragt den Ansatz für 2013 von 250.000,- auf 500.000,- und den Ansatz für 2014 von 250.000,- auf 350.000,- EUR zu erhöhen. Auch für 2015 sollten noch einmal 350.000,- EUR zur Verfügung stehen, so dass mit den 50.000,- EUR aus 2012 (Planung) insgesamt 1.250.000,- EUR aufwendet werden würden.

Frau Herder unterstützt den Vorschlag der UWG/Die Grünen-Gruppe.

Frau Vogelsang drängt zudem darauf, eine Ausschreibung der Bauarbeiten noch in diesem Jahr anzuschieben.

Der Antrag von Frau Vogelsang wird mit vier Gegen- und drei JA-Stimmen abgelehnt.

Herr Wenner regt für die CDU/FDP-Gruppe an, den Ansatz für die Jahre 2013 und 2014 jeweils nur von 250.000,- auf 350.000,- EUR zu erhöhen. Im Jahr 2015 dann solle noch einmal ein Betrag in Höhe von 200.000,- EUR für die Umbauarbeiten in die Hand genommen werden, so Wenner. Mit dem Ansatz aus 2012 (50.000,- EUR) beliefen sich die zur Verfügung gestellten Beträge dann auf 950.000,- EUR.

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe wird mit vier Für- bei drei Gegenstimmen angenommen.

Das Gemeindegremium der Frw. Feuerwehr Hilter stellte in seiner Kommandositzung vom 10.10.2012 folgende Anträge:

1. Erhöhung des Ansatzes für Dienst- und Schutzkleidung von 5.000,- auf 25.000,- EUR
2. Bereitstellung von einmalig 15.000,- EUR zusätzlich für Beschaffung von Sommerjacken
3. Einstellung eines Betrages in Höhe von 50.000,- EUR in Finanzplanung 2016 für die Umrüstung von analogem auf digitalen Funk (genauer Umstellungstermin derzeit unklar)
4. Ersatzbeschaffung TLF 16/25 der OW Hilter (Kosten voraussichtlich 320.000,- EUR)

zu 1. Die Vertreter der CDU/FDP-Gruppe und der UWG/Die Grünen-Gruppe sind sich darüber einig, dass der Ansatz nicht auf 25.000,- EUR erhöht werden solle. Zum einen sei der Ansatz in den Jahren 2010 bis 2012 bereits von 5.000,- auf 20.000,- EUR erhöht worden, zum anderen stünden mit der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges und dem Umbau/Neubau des Gerätehauses wichtigere Themen an.

Frau Herder und Frau Hellmich verweisen zum einen auf die Menge der auszu-tauschenden Schutzkleidung und zum anderen auf die Sicherheit der Feuerwehrleute.

Der Antrag auf Erhöhung des Ansatzes auf 25.000,- EUR wird bei mit fünf Gegen- bei zwei JA-Stimmen abgelehnt, stattdessen bleibt der Ansatz, dem Verwaltungsentwurf entsprechend, bei 20.000,- EUR.

- zu 2. Herr Wenner erklärt, dass man die Beschaffung der Sommerjacken wenigstens solange verschieben solle, bis die Planung für das FW-Haus steht. 80.000,- EUR in vier Jahren für Schutzkleidung seien genug.

Der Antrag auf Einstellung der 15.000,- EUR für Sommerjacken wird mit vier Gegen- bei drei JA-Stimmen abgelehnt.

- zu 3. Über die Notwendigkeit der Einstellung von 50.000,- EUR in den Finanzplan 2016 für die Umstellung auf Digitalfunk herrscht bei den Ausschussmitgliedern Einigkeit.

Der Antrag wird mit sieben JA-Stimmen einstimmig angenommen.

- zu 4. Über die Notwendigkeit der Einstellung von 320.000,- EUR in den Finanzplan 2016 für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 16/25 herrscht bei den Ausschussmitgliedern Einigkeit.

Der Antrag wird mit sieben JA-Stimmen einstimmig angenommen.

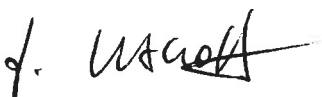
Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

Der Gesamthaushalt wird mit allen Änderungen bei vier JA- und drei NEIN-Stimmen angenommen.

Zu TOP 6. Mitteilungen und Anfragen

Keine

Vorsitzender





Protokollführer


Bürgermeister

8. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald vom 09.11.1993

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes und des § 6 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) bei der Schmutzwasserentsorgung | 3,94 € / m ³ |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 12,01 € / 50 m ² |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hilter a.T.W., den 11. Dezember 2012

Gemeinde Hilter a.T.W.

Wellinghaus

Bürgermeister

(Siegel)